

VZBV KLAGT GEGEN FACEBOOK

Sendefähige O-Töne

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zieht zum dritten Mal gegen Facebook vor Gericht. Diesmal geht es um die Werbung „Facebook ist und bleibt kostenlos“, um kritische Voreinstellungen und um 19 Klauseln in den Nutzungsbedingungen und der Datenrichtlinie. „Wo kostenlos drauf steht, sollte auch kostenlos drin sein. Verbraucher zahlen für ihren Facebook-Account zwar nicht in Euro, aber mit ihren Daten. Die Werbung mit einer kostenlosen Dienstleistung ist ganz klar irreführend“, sagt Klaus Müller, Vorstand des vzbv.

Link zu weiterführenden Informationen auf vzbv.de:

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/vzbv-klagt-gegen-facebook>

O-Töne von

- Klaus Müller, Vorstand des vzbv
- Carola Elbrecht, Leiterin des Projekts "Verbraucherrechte in der digitalen Welt" beim vzbv

O-Töne von Klaus Müller:

O-Ton 1: Warum geht der vzbv gegen Facebook vor?

0:20 min

Es gibt in Deutschland viele Menschen, die nutzen Facebook, aber nicht alle sind sich sicher, dass die Datenschutzeinstellungen dort wirklich korrekt sind. Viele haben Zweifel, aber für den Einzelnen lohnt es nicht, dagegen zu klagen. Dafür gibt es den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), um ein paar wichtige Fragen auch endgültig mal rechtlich klären zu lassen.

O-Ton 2: Welche Verstöße werfen Sie Facebook vor?

0:36 min

Nach Auffassung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) ist schon mal die Werbung nicht in Ordnung. Facebook wirbt damit, dass es kostenlos sei. Das stimmt im Sinne von Euro und Cent, aber Facebook verdient natürlich mit unseren Daten viel Geld, und darum zahlen Verbraucher auf Facebook mit ihren Daten, und das ist unserer Meinung nach nicht kostenlos. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Klauseln in den Nutzungsbedingungen und Voreinstellungen, die Facebook trifft, die

nicht datenschutzfreundlich sind. Die würden wir gerne rechtlich klären lassen. Facebook wurde abgemahnt, das haben sie nicht unterschrieben, und darum gehen wir vor Gericht. Wichtig ist aber, dass der Europäische Gerichtshof gesagt hat, es gibt bestimmte Grenzen, die auch große amerikanische Konzerne wie Facebook einhalten müssen. Da gibt es keinen Rabatt dafür, dass ich jenseits des Atlantiks sitze.

O-Ton 3: Was versprechen Sie sich von der Europäischen Datenschutzverordnung und von TTIP?

0:45 min

Zurzeit verhandelt Europa, das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine Art digitales Grundgesetz. Das ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung, und es geht darum, eine einheitliche Regelung für alle 28 Länder zu finden. Heute ist es so, dass sich die großen Internetkonzerne das Land rauspicken können, wo es das geringste Datenschutzniveau gibt. Das ist nicht in Ordnung, und darum ist es wichtig, dass wir endlich einheitliches, aber auch gutes Recht in ganz Europa bekommen. Bei TTIP wird es ähnlich wie bei Safe Harbour darum gehen, dass Handelsschutzinteressen nicht Datenschutz- und Verbraucherschutzinteressen aushebeln können. Auch da war das Urteil des Europäischen Gerichtshofes wichtig. Es gibt eben hier kein Primat der Ökonomie zu Lasten unserer Grundrechte.

O-Ton 4: Welche Punkte sind Ihnen in Bezug auf Facebook besonders wichtig?

0:37 min

Neben der Frage, dass man keine irreführende Werbung betreiben darf, ist für uns zum Beispiel wichtig, dass die Klarnamenpflicht ein Problem ist. Pseudonymisierungen lässt Facebook nicht zu, obwohl es vielleicht ein Schutz wäre für die Verbraucher. Darüber hinaus geht es darum, dass auch zum Beispiel von den Menschen, die bei Facebook gar kein Profil haben, sondern nur auf den öffentlich zugänglichen Seiten von Facebook surfen, Daten gespeichert werden und zum Beispiel in den USA landen. Das sind ein paar der Beispiele, wo wir sagen, das verstößt unseres Erachtens gegen Recht, und da wollen wir, dass das bei Facebook datenschutzfreundlicher und verbraucherfreundlicher voreingestellt wird.

O-Ton 5: Welchen Wert haben die Nutzungsbedingungen, wenn sie kaum einer versteht?

0:39 min

Das ist in der Tat ein großes Problem, dass die allermeisten Menschen im Internet ein Häkchen dransetzen, ohne den Vertrag, den sie abschließen, gelesen zu haben. Andererseits ist es natürlich vollkommen weltfremd zu glauben, dass man viele viele Seiten in komplizierter Sprache tatsächlich im Detail lesen würde. Genauso ist es ein Problem, dass man in dem Moment, wo man diese nicht akzeptiert, ein Produkt, zum Beispiel Facebook oder andere Programme, gar nicht benutzen kann. Darum haben wir tatsächlich in Deutschland eine gute Diskussion, ob allgemeine

Geschäftsbedingungen nicht in einer Kurzfassung einfach und verständlich erklärt werden müssten, damit jeder Mensch weiß, worauf er sich da einlässt.

O-Töne von Carola Elbrecht:

O-Ton 6: Worum geht es insgesamt?

0:56 min

Bei unseren drei Klagen geht es immer wieder um die intransparente Erhebung und Nutzung der Verbraucherdaten durch Facebook. Es fehlen die Einwilligungen der Verbraucher für die Nutzung der Daten. Ein Kritikpunkt ist auch immer wieder der Datenaustausch mit Dritten, also sei es durch die Einbindung des Like-Buttons auf anderen Webseiten usw. Das Problem ist, dass der Nutzer eigentlich nie so richtig Herr seiner Daten ist und im Gegenteil eigentlich die Hoheitsgewalt über seine eigenen Daten verliert. Ein ganz wichtiger Punkt ist auch der, dass offenkundig auch Daten von Nichtnutzern betroffen sind. Wenn man sich vor Augen führt, dass das mitunter vielleicht auch Nutzer oder Verbraucher sind, die sich bewusst gegen Facebook entscheiden und dann aber trotzdem in die Fänge der Datenkrake kommen, dann ist das natürlich überhaupt nicht tragbar.

O-Ton 7: Wie oft sind Sie bereits gegen Facebook vorgegangen? ***0:28 min***

Facebook beschäftigt uns schon seit sechs Jahren. Wir haben insgesamt vier Unterlassungsverfahren eingeleitet, beziehungsweise führen die immer noch. In dem ersten Verfahren hatte sich Facebook noch ganz einsichtig gezeigt, da ging es um unzulässige Allgemeine Geschäftsbedingungen. Facebook hatte die Unterlassungserklärung abgegeben. Jetzt, in den drei Folgeverfahren, zeigte sich Facebook weniger einsichtig, und daher war in allen drei weiteren Fällen Klage geboten.

O-Ton 8: Worum geht es im aktuellen Fall?

0:34 min

In dem jetzt aktuellen Fall war der Aufhänger, dass Facebook Ende Januar 2015 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen geändert hat. Das hat uns veranlasst, das Portal noch mal umfassend näher unter die Lupe zu nehmen und dann jetzt letztlich auch die dritte Klage auf den Weg zu bringen. Die Klage haben wir im August dieses Jahres dem Landgericht Berlin übermittelt. Die Klage wird aktuell übersetzt und muss dann nach Irland Facebook zugestellt werden. Einige Wochen werden bis dahin auch noch verstreichen.

O-Ton 9: Weiterleitung von Daten

0:44 min

Eine der von uns abgemahnten Klauseln hatte den Regelungsgehalt, dass sich Facebook das Recht vorbehält, die Daten von Nutzern und, das ist das Entscheidende,

auch die Daten von Nichtnutzern in die USA weiterzuleiten. Hier sehen wir ganz klar einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Zum einen erschließt sich dem Nutzer nicht, welche Daten tatsächlich weitergeleitet werden und zu welchem Zweck. Welche Sicherheitsstandards werden in den USA dann tatsächlich eingehalten? Das ist das eine, aber entscheidend ist, dass die Nutzer in diese Datenweiterleitung nicht konkret einwilligen. Darum sehen wir ganz klar einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

O-Ton 10: Datenaustausch mit Partnern

0:45 min

Eine weitere Klausel betrifft den Datenaustausch und zwar gibt es eine Regelung in den Bedingungen von Facebook, die besagt, dass Facebook Daten austauscht mit seinen Facebook-Unternehmen. Zu denen gehören unter anderem Instagram, aber auch Whats App, und das ist der springende Punkt: Als Facebook vor einiger Zeit Whats App übernommen hat, hieß es seitens Facebook immer, da findet kein Datenaustausch statt. So wie diese Klausel jetzt gestaltet ist, könnte ein Datenaustausch zwischen Whats App und Facebook stattfinden. Das heißt, Facebook hat sich rechtlich gesehen hier schon eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit vielleicht auch mal zu einem späteren Zeitpunkt ein Datenaustausch stattfinden könnte.

Autor: Erich Wittenberg

16. Oktober 2015

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband
Stabsstelle Kommunikation
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
online@vzbv.de